



Benachrichtigung über eine ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (§ 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ)

Art und Datum der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

16.07.2024 auf der Internetseite des Salzlandkreises [Salzlandkreis | Öffentliche Zustellungen](#)

Veröffentlichende Behörde:

Salzlandkreis

09 Stabsstelle Sonderbeauftragter für bau- und umweltrechtliche Belange

Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Joachim Nöske

Georg-Schumann-Straße 87

04155 Leipzig

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum: 03.07.2024

Aktenzeichen: 09/2024-01454-Ma

Bezeichnung des Dokuments:

Festsetzung eines Zwangsgeldes

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Salzlandkreis 09 Stabsstelle Sonderbeauftragter für bau- und umweltrechtliche Belange

Ermslebener Str. 77, 06449 Aschersleben, Zimmer 208

Telefon: +49 3471 684-1780; E-Mail: mmayer@kreis-slk.de

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; weitere Termine bitte vereinbaren.

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorherigen Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Beyer

06 StS Digitalisierung und Innovation/Projektmanagementoffice